

Legende Darstellungen Flächennutzungsplan

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB; §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemeinschaftsflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Geordnete Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6, § 20 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Versammlungen
- Kulturelle Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sportstätten dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Freizeitanlagen
- Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6, § 20 BauGB)
- Öffentlicher Straßenverkehr
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- örtliche Straßenverkehrsflächen
- gestaltete Straßenverkehrsfläche
- Landesplatz
- Flächen für Verordnungen, für die Abfallabfuhr und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallabfuhr (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6, § 20 BauGB)
- Elektrizität
- Abwasser
- Formwasser
- Hauptverkehrs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6, § 20 BauGB)
- unterirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6, § 20 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauergrünflächen
- Sportplatz
- Freizeitanlagen
- Freizeit- und Erholung
- Fließgewässer
- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiete
- Tierwasserschutzgebiete
- Flächen für Anpflanzungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, 19, 20 und Abs. 6, § 20 Abs. 1 und § 40 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)
- Flächen für Anpflanzungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6, § 19 und § 20 BauGB)
- Acker
- Abweiden
- Wald
- Wäldchen mit Schutzfunktion
- Lebensraumbindung
- Biodiversität
- Umgrenzung der für den natürlichen Naturraum vorgesehenen Flächen, deren Biotopcharakter mit unversiegelten Oberflächen verbunden sind und die zur Erhaltung der Arten- und Lebensvielfalt im Landschaftsraum beitragen. Kennzeichnung der Lage ohne Flächenbezeichnung.
- Umgrenzung der Flächen für Naturgebietszonen oder für Vorhaben zum Schutz gegen schädliche Umveränderungen im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.
- Umgrenzung der Flächen für Naturgebietszonen oder für Vorhaben zum Schutz gegen schädliche Umveränderungen im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.
- Ordnung des räumlichen Geltungsbereiches (§ 5 Abs. 7 BauGB)

Festlegungen aus dem Regionalplan - Regeln Wasserleitbahnen

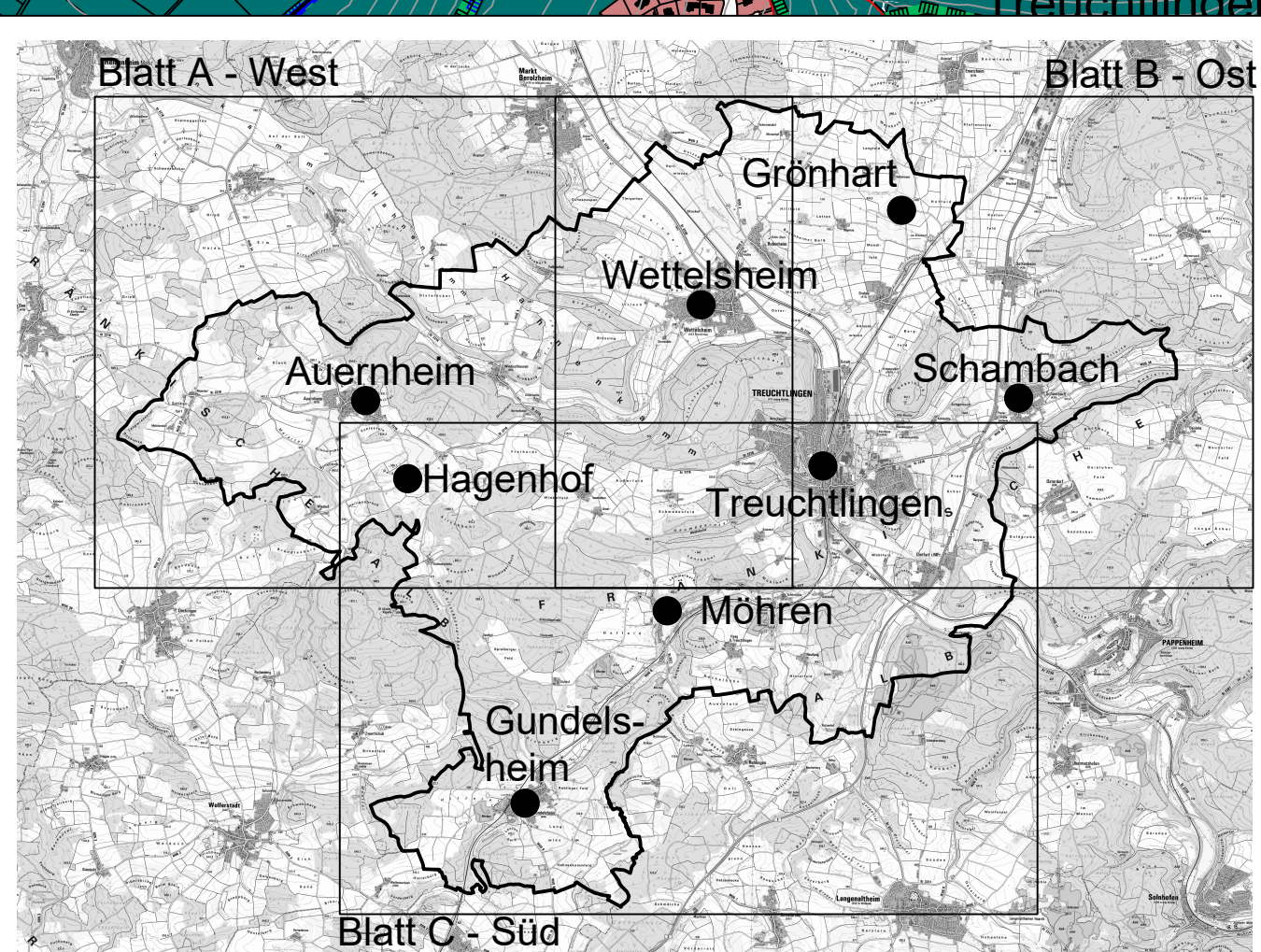
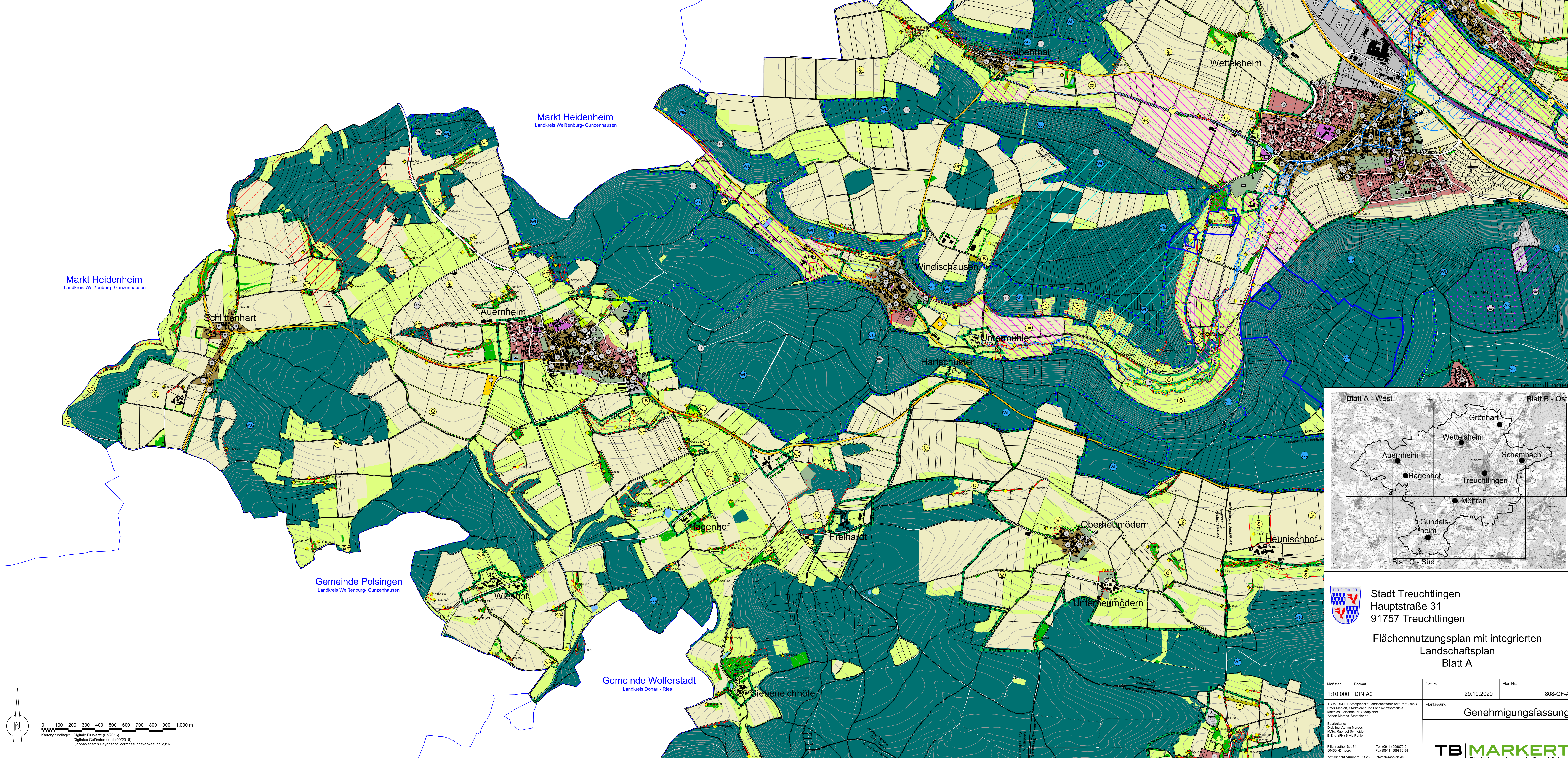
- Vorranggebiet Windkraft
- Vorranggebiet Wasserversorgung
- Vorranggebiet Abtragung
- Vorranggebiet Abtragung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

- FFH - Gebiet (§ 30 NaturschutzG)
- Naturchutzgebiet (§ 29 NaturschutzG)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 28 NaturschutzG)
- spezieller Landschaftsstandort (§ 29 NaturschutzG)
- Naturschutz (§ 28 NaturschutzG)
- andere kartierte Biotope
- Aufwertung bzw. Herstellung des Biotopcharakters in dem für die Landwirtschaft besonders bedeutsamen Gebieten
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Feuchtgebieten
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung sowie Wiederherstellung von offenen Trassen- und Habitatstrukturen
- Umwandlung von Acker (speziell genutztes) Grünland, Erhaltung von Grünland
- Flächen mit gemeldeten Maßnahmen für Ausgleich und Ersatz von Naturflächen nach § 11, Stand 01/2019
- Anlage Straßeneigenen Gelände
- Ordnungsentwurf
- Naturschutzliche Folgenutzung in Abgabebereichen
- Pflege und ggf. Erneuerung von Streuobstbeständen
- Entwicklung von Feuchtgebieten
- Flächenpool für Ökonomie- und Naturschutzmaßnahmen der Stadt Treuchtlingen
- Flächen mit besonderer ökologischer, Orts- oder landschaftsgestaltender Bedeutung mit Einleitung der Umwandlung von Grünflächen (speziell kartierte Grünstrukturen)

Sonstige Paracoden

- Umgrenzung der für den natürlichen Naturraum vorgesehenen Flächen, deren Biotopcharakter mit unversiegelten Oberflächen verbunden sind und die zur Erhaltung der Arten- und Lebensvielfalt im Landschaftsraum beitragen. Kennzeichnung der Lage ohne Flächenbezeichnung.
- Umgrenzung der Flächen für Naturgebietszonen oder für Vorhaben zum Schutz gegen schädliche Umveränderungen im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.
- Ordnung des räumlichen Geltungsbereiches (§ 5 Abs. 7 BauGB)



Stadt Treuchtlingen
Hauptstraße 31
91757 Treuchtlingen

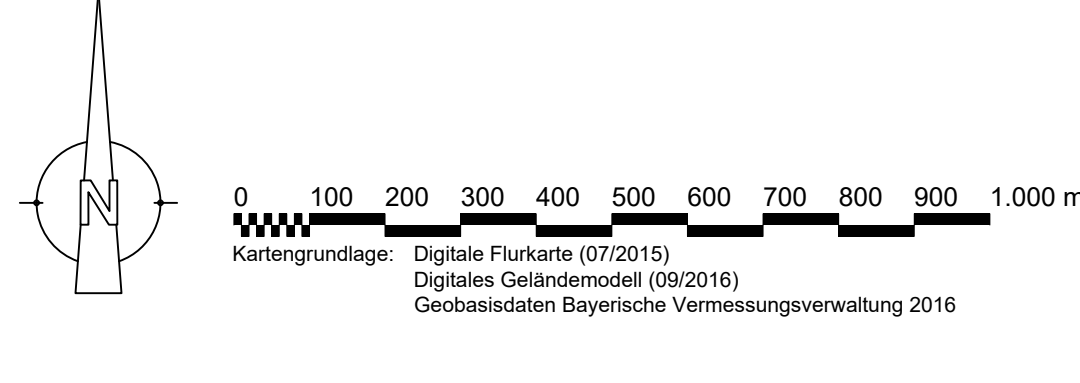
Flächennutzungsplan mit integriertem
Landschaftsplan
Blatt A


Maßstab	Format	Datum	Plan-Nr.:
1:10.000	DIN A0	29.10.2020	808-GF-A

Planungsfassung: **Genehmigungsfassung**

TB MARKERT
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten

TB MARKERT | Stadtplaner · Landschaftsarchitekten
 Peter Markert, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt
 Martina Weidmann, Stadtplaner
 Adrian Menkes, Stadtplaner
 Bearbeiter:
 Dirk Krey, Adrian Menkes
 M.Sc. Raphael Schreiner
 B.Eng. Jörn Bieleke
 Filialbüro: St. 34
 84459 Nürnberg
 Arrangiert Nürnberg PR 206
 USt-IdNr.: DE315889877
 Tel. (0911) 96676-0
 Fax (0911) 96676-54
 info@tb-markert.de
 http://www.tb-markert.de





Legende

Darstellungen Flächennutzungsplan

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Bauvorsatzverordnung - BauVVO)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVVO)	Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVVO)	Parkanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauVVO)	Denkmalanlagen
Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauVVO)	Sportplatz
	Freizeit- und Erholungsflächen
	Freizeitanlagen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs. Flächen für den Gemeindefriede (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Versammlungsstätten	Fließgewässer
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Wasserflächen
Schule	Überschwemmungsgebiete
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Tierhaltungsgelände
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Ärztlichen und zahnärztlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Feuertankstellen	

Flächen für den oberirdischen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Gebietlicher Straßenverkehr	Wald
Ruhender Verkehr	Wälder und Wäldchen (Deutungsgrün)
Bahnanlagen	Gelände, Hecken, Baumreihen der offenen Landschaft
örtliche Straßenverkehrsflächen	Waldflächen mit Schutzfunktion
geplante Straßenverkehrsfläche	Lebensfunktion
Landstraßen	Klimafunktion
	Erhaltungsfunktion
	Bodenfunktion

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallbeseitigung und Abwasserbewirtschaftung sowie für Abfallanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallbeseitigung und Abwasserbewirtschaftung sowie für Abfallanlagen	Umspannung der für den öffentlichen Verkehr vorgesehenen Flächen, deren Böden unmittelbar mit umweltschonenden Stoffen belastet sind und Umgebung der Flächen, deren Böden unmittelbar mit umweltschonenden Stoffen belastet sind. Kennzeichnung der Lage ohne Flächenabgrenzung
Elektrizität	Umspannung der Flächen für Nutzungsvorgängen oder für Versorgungsanlagen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Abwasser	Umspannung der Flächen für Nutzungsvorgängen oder für Versorgungsanlagen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Fernwärme	Grenze des kommunalen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	unterirdisch

Heimstätten und Heimesbaugebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Wasserversorgung und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserhaushalts (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 4, § 40 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Flächen für Aufzufüllungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 25 und Abs. 6, § 29 Abs. 1 und § 40 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

Flächen für Aufzufüllungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 25 und Abs. 6, § 29 Abs. 1 und § 40 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 25 und Abs. 6, § 29 Abs. 1 und § 40 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6, § 19f und § 20f BauGB)

Acker

Wälder und Wäldchen (Deutungsgrün)

Steinbruch

Gelände, Hecken, Baumreihen der offenen Landschaft

Wald

Waldflächen mit Schutzfunktion

Lebensfunktion

Klimafunktion

Erhaltungsfunktion

Bodenfunktion

Sonstige Funktionen

- Umspannung der für den öffentlichen Verkehr vorgesehenen Flächen, deren Böden unmittelbar mit umweltschonenden Stoffen belastet sind und Umgebung der Flächen, deren Böden unmittelbar mit umweltschonenden Stoffen belastet sind. Kennzeichnung der Lage ohne Flächenabgrenzung
- Umspannung der Flächen für Nutzungsvorgängen oder für Versorgungsanlagen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Grenze des kommunalen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grünflächen

Parkanlagen

Denkmalanlagen

Sportplatz

Freizeit- und Erholungsflächen

Freizeitanlagen

Wasserversorgung und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserhaushalts (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 4, § 40 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Flächen für Aufzufüllungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 25 und Abs. 6, § 29 Abs. 1 und § 40 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

Flächen für Aufzufüllungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 25 und Abs. 6, § 29 Abs. 1 und § 40 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 25 und Abs. 6, § 29 Abs. 1 und § 40 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6, § 19f und § 20f BauGB)

Acker

Wälder und Wäldchen (Deutungsgrün)

Steinbruch

Gelände, Hecken, Baumreihen der offenen Landschaft

Wald

Waldflächen mit Schutzfunktion

Lebensfunktion

Klimafunktion

Erhaltungsfunktion

Bodenfunktion

Sonstige Funktionen

- Umspannung der für den öffentlichen Verkehr vorgesehenen Flächen, deren Böden unmittelbar mit umweltschonenden Stoffen belastet sind und Umgebung der Flächen, deren Böden unmittelbar mit umweltschonenden Stoffen belastet sind. Kennzeichnung der Lage ohne Flächenabgrenzung
- Umspannung der Flächen für Nutzungsvorgängen oder für Versorgungsanlagen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Grenze des kommunalen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Feuertankstellen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs. Flächen für den Gemeindefriede (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Versammlungsstätten

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Schule

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Ärztlichen und zahnärztlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Feuertankstellen

Flächen für den oberirdischen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Gebietlicher Straßenverkehr

Ruhender Verkehr

Bahnanlagen

örtliche Straßenverkehrsflächen

geplante Straßenverkehrsfläche

Landstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallbeseitigung und Abwasserbewirtschaftung sowie für Abfallanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Elektrizität

Abwasser

Fernwärme

unterirdisch

Heimstätten und Heimesbaugebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Wasserversorgung und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserhaushalts (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 4, § 40 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Flächen für Aufzufüllungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 25 und Abs. 6, § 29 Abs. 1 und § 40 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

Flächen für Aufzufüllungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 25 und Abs. 6, § 29 Abs. 1 und § 40 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 25 und Abs. 6, § 29 Abs. 1 und § 40 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6, § 19f und § 20f BauGB)

Acker

Wälder und Wäldchen (Deutungsgrün)

Steinbruch

Gelände, Hecken, Baumreihen der offenen Landschaft

Wald

Waldflächen mit Schutzfunktion

Lebensfunktion

Klimafunktion

Erhaltungsfunktion

Bodenfunktion

Sonstige Funktionen

- Umspannung der für den öffentlichen Verkehr vorgesehenen Flächen, deren Böden unmittelbar mit umweltschonenden Stoffen belastet sind und Umgebung der Flächen, deren Böden unmittelbar mit umweltschonenden Stoffen belastet sind. Kennzeichnung der Lage ohne Flächenabgrenzung
- Umspannung der Flächen für Nutzungsvorgängen oder für Versorgungsanlagen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Grenze des kommunalen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umspannung der Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Biotop)

Aufwertung bzw. Herstellung des Biotopwertes in dem für die Landschaftswert von Biotopen: Gebiete

Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Feuchtgebieten

Erhaltung, Pflege und Entwicklung eines Hochwasserschuttes von offenen Tümpeln und Heideflächen

Umspannung von Acker in späterem genutzten Grundstücken: Entwässerung von Grundstücken

Flächen mit geneigten Maßnahmen für Ausgleich und Ersatz: Oberflächenerosion des Löss, Stand 01/01/2018

Ortsveränderung

Flächen mit besonderen ökologischer, ortsbildender oder landschaftsgestaltender Bedeutung und Eingriffe der Umspannung von Entwässerungen (eventuell durch Baumaßnahmen)

Umspannung von Acker in späterem genutzten Grundstücken: Entwässerung von Grundstücken

Flächen mit geneigten Maßnahmen für Ausgleich und Ersatz: Oberflächenerosion des Löss, Stand 01/01/2018

Ortsveränderung

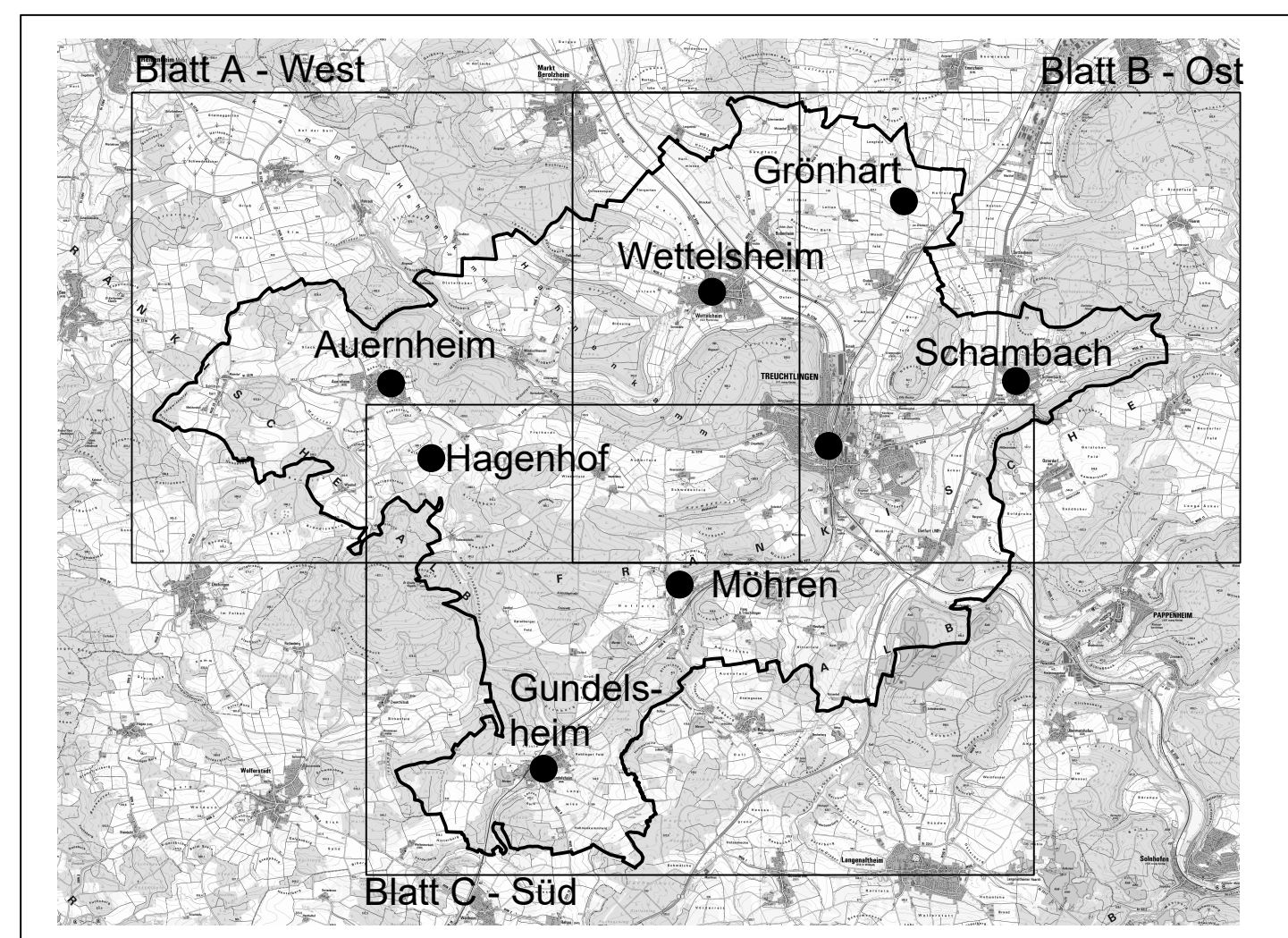
Flächen mit besonderen ökologischer, ortsbildender oder landschaftsgestaltender Bedeutung und Eingriffe der Umspannung von Entwässerungen (eventuell durch Baumaßnahmen)

Naturschutzrechtliche Folgenutzung in Abgabegabern

Pflege und ggf. Erneuerung von Strauchbeständen

Entwicklung von Flugzeugschienen

Flächenpool für Ökonomieflächen der Stadt Treuchtlingen




Stadt Treuchtlingen
Hauptstraße 31
91757 Treuchtlingen

Flächennutzungsplan mit integrierten Landschaftsplan Blatt B

Maßstab: 1:10.000	Format: DIN A0	Datum: 29.10.2020	Plan-Nr.: 808-GF-B
Bearbeitung: TB MARKERT Stadtplaner und Landschaftsarchitekten mbH, Peter Maier, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt, Martina Heilmann, Stadtplaner, Adam Menes, Stadtplaner		Planfassung: Genehmigungsfassung	
Bearbeitung: TB MARKERT Stadtplaner und Landschaftsarchitekten mbH, Peter Maier, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt, Martina Heilmann, Stadtplaner, Adam Menes, Stadtplaner		Planfassung: Genehmigungsfassung	
Planung: TB MARKERT Stadtplaner und Landschaftsarchitekten mbH, Peter Maier, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt, Martina Heilmann, Stadtplaner, Adam Menes, Stadtplaner		Planfassung: Genehmigungsfassung	
Planung: TB MARKERT Stadtplaner und Landschaftsarchitekten mbH, Peter Maier, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt, Martina Heilmann, Stadtplaner, Adam Menes, Stadtplaner		Planfassung: Genehmigungsfassung	
Planung: TB MARKERT Stadtplaner und Landschaftsarchitekten mbH, Peter Maier, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt, Martina Heilmann, Stadtplaner, Adam Menes, Stadtplaner		Planfassung: Genehmigungsfassung	
Planung: TB MARKERT Stadtplaner und Landschaftsarchitekten mbH, Peter Maier, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt, Martina Heilmann, Stadtplaner, Adam Menes, Stadtplaner		Planfassung: Genehmigungsfassung	

TB|MARKERT
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten



Stadt Pappenheim
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Gemeinde Wolfersdorf
Landkreis Donau-Ries

Gemeinde Wolfersdorf
Landkreis Donau-Ries

Gemeinde Langenthalheim
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Stadt Pappenheim
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Gemeinde Otting
Landkreis Donau-Ries

Stadt Monheim
Landkreis Donau-Ries

Legende Darstellungen Flächennutzungsplan

- Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches-BauGB, §§ 1 bis 11 der Bauzoneneinweisung-BauZV)
- Wohnbauflächen (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauZV)
 - Gemeinschaftsflächen (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 BauZV)
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 BauZV)
 - Sonderbauflächen (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 BauZV)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
 - Kulturelle Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Schule
 - Sportliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirchliche und kirchliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
- Flächen für den oberirdischen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Örtlicher Straßenverkehr
 - Ruhender Verkehr
 - Bahnanlagen
 - örtliche Straßenverkehrsflächen
 - geplante Straßenverkehrsfläche
- Flächen für Verkehrsanlagen, für die Ableitungs- und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen, Anlagen, Einrichtungen
- Einzelstraße
 - Abwasser
 - Fernwärme
- Hauswirtschafts- und Hauswirtschaftsflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- unterschiedlich

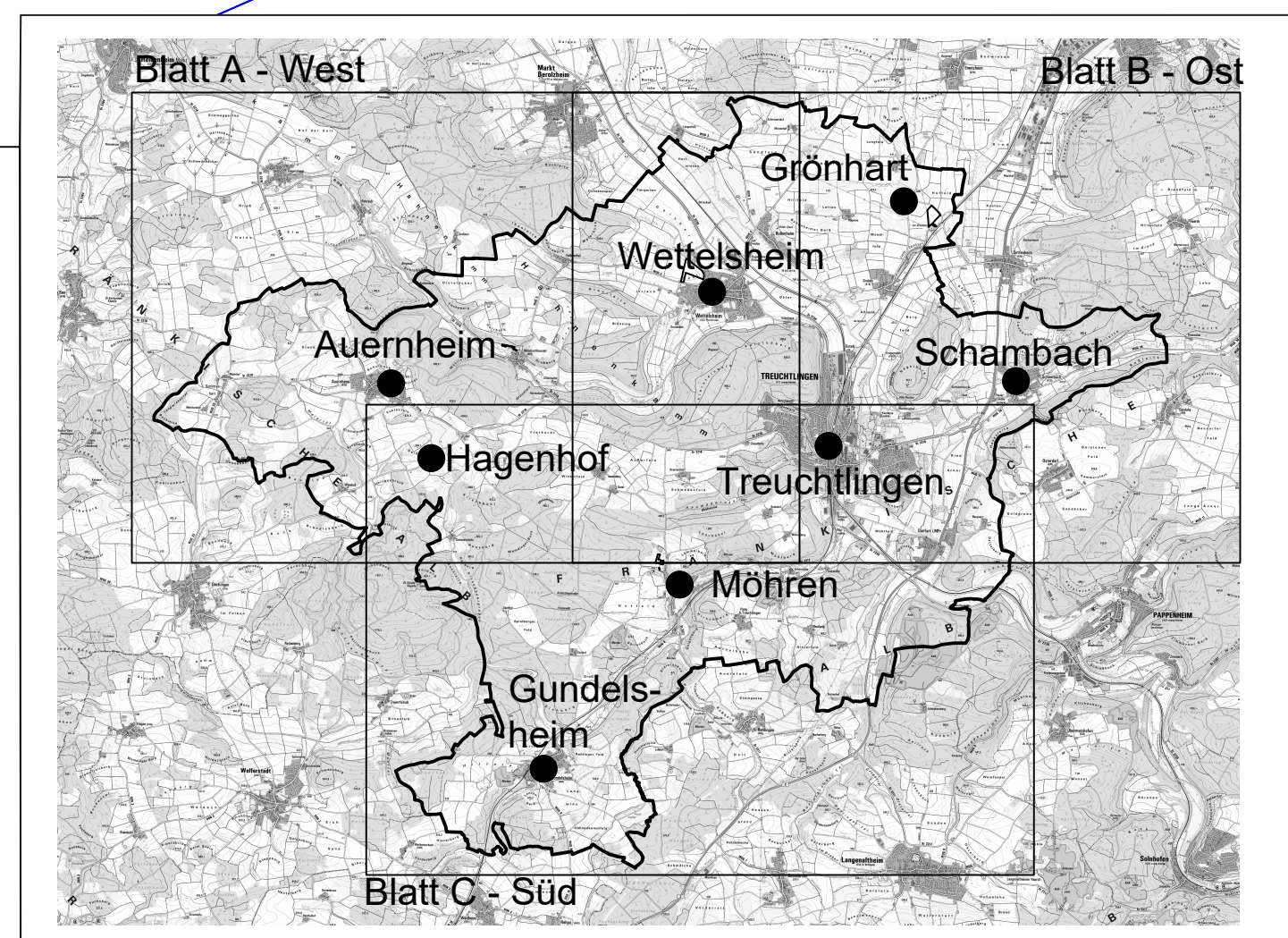
- Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Grünflächen
 - Parkanlagen
 - Grunderholgrün
 - Sportplatz
 - Friedhof
 - Spießplatz
 - Freizeit und Erholung
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regenerierung von Gewässern
(§ 9 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4, § 40 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6, § 191 und § 201 BauGB)
- Acker
 - Altwälder
 - Wald
 - Wiesen und Weiden (Dauergrünland)
 - Grünland
 - Gehölze, Hecken, Baumreihen der offenen Landschaft
- Waldflächen mit Schutzfunktion
- Lebensauktion
 - Biodiversität
 - Klimafunktion
 - Erhaltungsfunktion
- Sonstige Planflächen
- Umgebung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Boden ebenfalls mit unwechsellagerbaren Stoffen belastet und Umgebung der Flächen, deren Boden ebenfalls mit unwechsellagerbaren Stoffen belastet ist; Umzonierung der für die Nutzung vorgesehenen Flächen
 - Umgebung der Flächen für Naturgebietserschließung oder für Umzonierung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 1 BauGB)

- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6, § 191 und § 201 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)

- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)

- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)

- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Aufschüttung und die Gewinnung von Bodenschichten
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 20 und Abs. 4, § 29 Abs. 1 BauGB)



Stadt Treuchtlingen
Hauptstraße 31
91757 Treuchtlingen

Flächennutzungsplan mit integrierten Landschaftsplan
Blatt C

Maßstab	1:10.000	Format	DIN A0	Datum	29.10.2020	Plan-Nr.:	808-GF-C
TB MARKERT Stadtplaner · Landschaftsarchitekten Filialbüro: 34 90489 Nürnberg Tel: (0911) 999876-0 Fax: (0911) 999876-54 Hauptbüro: 0231188897 www.tb-markert.de							